

# **Auszeichnungsordnung des Karneval Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V.**

## **Grundsatz**

Alle Auszeichnungen sind bis spätestens **4 Wochen vor Auszeichnungstermin**, in der Zeit vom 01. August bis Rosenmontag zu beantragen. Über die Verleihung entscheidet das Präsidium. Eine Verleihungspflicht durch das Präsidium besteht nicht

Der Versand erfolgt zwischen Mitte August bis Rosenmontag (je nach Verfügbarkeit) an die benannten Lieferadressen. Bei SEPA-Lastschrift-Einzug erfolgt der Einzug durch den Schatzmeister.

Für Auszeichnungen die vor oder am Rosenmontagswochenende verliehen werden sollen, gilt als Annahmeschluss der 30. November jeden Jahres.

Auszeichnungsanträge sind mit Begründung ausschließlich unter [www.klv-sachsen-anhalt.de/verband/orden.html](http://www.klv-sachsen-anhalt.de/verband/orden.html) und den darin festgelegten Formvorschriften zu beantragen.

## **§ 1**

### **„Ehrenkreuz“**

Mit dem „Ehrenkreuz“ des Karneval Landesverband e.V. können Karnevalisten, Personen und Sponsoren geehrt werden, die sich bei der Unterstützung zur Wahrung des karnevalistischen Brauchtums Verdienste erworben haben.

## **§ 2**

### **Orden „Dank und Anerkennung“**

Zur Ehrung von Vereinen und deren Mitglieder verleiht der Karneval Landesverband e.V. diesen Orden. Der Orden soll sowohl Verdienste für den Verband als auch Verdienste um das Brauchtum im Verein anerkennen. Seine Verleihung soll an besondere Anlässe gebunden sein:

- Runde Geburtstage ab 30 Jahre
- Jubiläen der Vereine oder des Verbandes
- Herausragende Leistungen in der Jugendarbeit
- Besondere Leistungen für den Verein und das Brauchtum
- Besondere Leistungen für den Verband

## **§ 3**

### **„Verdienstorden“**

Zur Ehrung von verdienstvollen Mitgliedern verleiht der Karneval Landesverband e.V. einen Verdienstorden in 2 Stufen.

Voraussetzung der Verleihung:

Stufe 1 in Silber:

- a) Eine mindestens **11-jährige** ununterbrochene aktive Tätigkeit in einer dem Landesverband angeschlossenen Gesellschaft, Klub, Verein oder in den Ausschüssen des Landesverbandes;
- b) Eine mindestens **7-jährige** ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand einer dem Landesverband angeschlossenen Gesellschaft, Klub oder Verein.

Stufe 2 in Gold:

- a) Eine mindestens **15-jährige** ununterbrochene aktive Tätigkeit in einer dem Landesverband angeschlossenen Gesellschaft, Klub, Verein oder in den Ausschüssen des Landesverbandes;
- b) Eine mindestens **11-jährige** ununterbrochene Tätigkeit im Vorstand einer dem Landesverband angeschlossenen Gesellschaft, Klub oder Verein.

#### **§ 4**

##### **„Tanz PIN“**

Zur Ehrung von tanzenden Formationen verleiht der Karneval Landesverband e.V. ein Tanzabzeichen. Das Tanzabzeichen wird nur an aktive Tänzerinnen und Tänzer verliehen.

#### **§ 5**

##### **„Tanzorden“**

Zur Ehrung verdienstvoller Arbeit in den tanzenden Formationen sowie der Arbeit als Trainer/Trainerin verleiht der Karneval Landesverband e.V. einen Tanzorden in zwei Stufen.

Stufe 1 in Silber:

- a) Eine mindestens **7-jährige** Tätigkeit auf dem Gebiet des Tanzes, sowie als Trainer/Trainerin, oder in den tanzenden Formationen sowie als Mariechen oder als Tanzmajor.

Stufe 2 in Gold:

- a) Eine mindestens **11-jährige** Tätigkeit auf dem Gebiet des Tanzes, sowie als Trainer/Trainerin, oder in den tanzenden Formationen sowie als Mariechen oder als Tanzmajor.

#### **§ 6**

##### **„Ehrenorden“**

Der „Ehrenorden“ des Karneval Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. ist die höchste Auszeichnung des Landesverbandes.

Er kann an Karnevalisten, Ehrenmitglieder des Landesverbandes, Vereine, Persönlichkeiten des Öffentlichen Lebens und Sponsoren verliehen werden, die sich besondere Verdienste bei der Erhaltung und Förderung des heimatlichen Brauchtums Fastnacht, Fasching und Karneval erworben haben.

## **§ 6**

### **Verleihung**

Die Verleihung des „Ehrenordens“, des „Verdienstordens“ sowie des Ordens „Dank und Anerkennung“ erfolgt nach jeweiliger Rücksprache mit dem Verein des Auszuzeichnenden/der Auszuzeichnenden.

## **§ 7**

### **Kosten**

Die Kosten des Ordens (einschließlich Schatulle und ggf. Urkunde) sind vom Antragsteller zu übernehmen. Folgende Kosten werden erhoben:

„Ehrenkreuz“	35,00 €
„Verdienstorden Silber“	50,00 €
„Verdienstorden Gold“	60,00 €
Tanz PIN	4,00 € (keine Urkunde)
Tanzorden Silber	15,00 €
Tanzorden Gold	25,00 €
Ehrenorden	90,00 €
„Dank und Anerkennung“	80,00 €

Zusätzlich werden Verpackungs- und Portokosten berechnet:

- bis 5 Orden 7,50 € pro Verschickungseinheit, danach nach Anzahl

Die Auszeichnungsordnung wurde beschlossen am 28. November 2025 und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage des Karneval Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. in Kraft. Die bisherige Auszeichnungsordnung vom 21. Mai 2006 tritt außer Kraft.

